

Beschlußempfehlung und Bericht **des Ausschusses für Verkehr (15. Ausschuß)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Albert Schmidt (Hitzhofen),
Gila Altmann (Aurich), Annelie Buntenbach, weiterer Abgeordneter
und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
– Drucksache 13/8769 –

Effizienter und EU-konformer Bau der S-Bahn-Linie 9 Haltern–Essen–Wuppertal

A. Problem

Die Antragsteller begehren einen Beschluß, mit dem festgestellt wird, daß beim Ausbau des südlichen Abschnitts der S-Bahn-Linie 9 Essen–Wuppertal der aktuelle Stand der Betriebs- und Fahrzeugtechnologie zu berücksichtigen sei. Der Bau des Streckenabschnitts zwischen Essen und Wuppertal sei so vorzunehmen, daß insbesondere die Bahnsteighöhe auf das europäische Standardmaß von 76 cm festzulegen sei, weil nur dann Konkurrenz anderer Eisenbahnverkehrsunternehmen möglich werde. Schließlich solle die Bundesregierung aufgrund ihrer Rolle als Finanzier darauf hinwirken, daß das Land Nordrhein-Westfalen und das Bundesunternehmen Deutsche Bahn AG den bestehenden Vertrag neu verhandeln. Das GVFG-Bundesprogramm sei anschließend mit geringeren, aber dafür zeitlich vorgezogenen Mitteln anzupassen.

B. Lösung

Der Ausschuß empfiehlt, den Antrag abzulehnen.

Ablehnung des Antrages mit großer Mehrheit

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag – Drucksache 13/8769 – abzulehnen.

Bonn, den 1. April 1998

Der Ausschuß für Verkehr

Dr. Dionys Jobst
Vorsitzender

Norbert Königshofen
Berichtersteller

Bericht des Abgeordneten Norbert Königshofen

I.

Der Deutsche Bundestag hat den **Antrag** „Effizienter und EU-konformer Bau der S-Bahn-Linie 9 Haltern-Essen-Wuppertal“ – **Drucksache 13/8769** – in seiner 205. Sitzung vom 25. November 1997 zur federführenden Beratung an den Ausschuß für Verkehr sowie zur Mitberatung an den Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit überwiesen.

Der **Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** hat in seiner 67. Sitzung vom 14. Januar 1998 beschlossen, auf eine Beratung der Vorlage zu verzichten.

Der **Ausschuß für Verkehr** hat die Vorlage in seiner 69. Sitzung vom 1. April 1998 beraten. Er empfiehlt mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der Fraktion der SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe der PDS, den Antrag – Drucksache 13/8769 – abzulehnen.

II.

Die Antragsteller führten zur Begründung aus, daß die Planungen Jahrzehnte alt und heute nicht mehr zeitgemäß seien. Sie seien ausgelegt auf ein Konzept mit schweren lokbespannten Standard-S-Bahnen, die längst nicht mehr Stand der Technik seien. Heute gebe es Diesel-Leichttriebwagen, die wesentlich effektiver seien. Auf ein Niveau der Bahnsteighöhe von 96 cm sollte unbedingt verzichtet werden, da 76 cm EU-Standard seien. Wenn es bei den hohen Bahnsteigen bliebe, würde das Monopol der Deutsche Bahn (DB AG) auf Dauer festgeschrieben, da lediglich deren Fahrzeuge für eine Bahnsteighöhe von 96 cm geeignet seien. Der Bund solle allerdings in diesem Planungsverfahren nicht selbst tätig werden, sondern es solle von seiten des Deutschen Bundestages darauf hingewirkt werden, daß das zuständige Land Nordrhein-Westfalen und die DB AG an

eine Überprüfung der bisherigen Planungen herangehen.

Die Koalitionsfraktionen verwiesen darauf, daß der Bund keine S-Bahn-Planungen durchführe. Die Zuständigkeit liege, wie im Regionalisierungsgesetz festgelegt, bei der Bahn und den betreffenden Ländern, hier dem Land Nordrhein-Westfalen. Was die Frage der Bahnsteighöhe angehe, so sei diese nicht in das Belieben der Planer gestellt, sondern gesetzlich vorgeschrieben. Die Eisenbahnordnung schreibe für Bahnsteige, an denen ausschließlich Stadtschnellbahnen hielten, eine Bahnsteighöhe von 96 cm über Schienenoberkante vor. Ein Widerspruch zu EG-Richtlinien bestehe nicht, da es sich um die Erweiterung eines bestehenden S-Bahn-Netzes handele. Schließlich wurde darauf hingewiesen, daß der Gesetzgeber das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz mit Bedacht so geändert habe, daß der Bund sich in diesen Einzelfragen nicht mehr festlegen müsse. Der Gesetzgeber habe vielmehr einen Katalog von Maßnahmen aufgestellt, die förderungsfähig seien. Aber die Entscheidung, wie, wo und was gefördert würde, bliebe dem zuständigen Land und den Kommunen überlassen.

Die Fraktion der SPD war der Ansicht, daß der Ausschuß für Verkehr unabhängig davon, daß er unzuständig sei, überfordert wäre, wenn er sich mit konkreten Projekten befassen müsse. Es gebe aus gutem Grunde das standardisierte Bewertungsverfahren für die Projekte, die vom Bund gefördert würden. Wenn hierüber eine Einigung erzielt worden sei, dann könne man dies im Detail für gut oder schlecht halten, aber von Bonn aus könne man nicht die Bewertung vor Ort ersetzen.

Die Gruppe der PDS hatte den Eindruck, daß bei der Diskussion formale Gesichtspunkte in den Vordergrund gestellt worden seien. Der Bund solle nicht selbst in der Sache tätig werden, sondern darauf hinwirken, daß das Projekt neu verhandelt werde.

Bonn, den 1. April 1998

Norbert Königshofen

Berichterstatte

